

A. die Ruster mit verstanden würden. Dem ist nicht so; denn ich kann die Thatsache entgegensetzen, daß mir selbst auf ausdrückliches Ansuchen vom hohen Generalcommando die Exemption der Ruster abgeschlagen worden ist.

Referent Bürgermeister Wehner: Dagegen muß ich bemerken, daß durch das Gesetz eine ganz neue Einrichtung herbeigeführt wird, welche durch Verordnung bestimmt wird. Heute läßt sich allerdings noch nicht übersehen, wer künftig ausgenommen sein soll. Die Regierung giebt in dieser Beziehung ein Verzeichniß heraus, in welchem alle öffentliche Beamte aufgeführt werden, die in Zukunft als solche angesehen werden, die nicht verpflichtet sind, in die Communalgarde einzutreten.

Ziegler und Klipphausen: Ich bin einer von denen, der nicht wünscht, daß bei dieser Gelegenheit so viel Ausnahmen von der Regel gemacht werden. Das Institut ist ein ehrenwürdiges und in Wahrheit gewiß von vortrefflichem Nutzen gewesen, und wird es zu allen Zeiten sein. Ein Institut, das die allgemeine Ruhe am besten aufrecht erhalten kann und dessen wahrer Werth noch lange nicht genug erkannt ist. Der Eintritt in dasselbe ist eine Ehrensache und ehrenvoll. Nun muß man die Menschen eher dazu ermuntern, daß sie sich hinein begeben, als daß sie eine gewisse Art von Widerwillen zu erkennen geben. Wenn erwiesen ist, daß die Ruhe im Innern durch die Communalgarden am kräftigsten erhalten werden kann, so wird diese durch ein Institut, das so wenig als möglich Ausnahmen gestattet, und aus Mischung von Reichen und Armen besteht, am kräftigsten erhalten. Sie werden am besten controliren können, und am schleunigsten dazu beitragen, wenn die Ordnung gestört wird, daß sie wieder hergestellt werde. Von dieser Seite betrachtet, glaube ich, muß man so wenig als möglich Ausnahmen machen. Im Gegentheil muß man darin das wahre Weis erkennen, daß gar keine Befreiung stattfinden soll, und Jeder in seinem Innern den Ehrenpunkt fühlt, zur allgemeinen Sicherheit und Ruhe mitwirken zu helfen, wo sie gestört werden kann. Ich muß also mich dem Ausspruche des Herrn Referenten über diesen Punkt ganz anschließen, und kann mich nicht davon überzeugen, daß eine Ausnahme vortheilhaft sein könne. Denn wenn man auch den Grundsatz annimmt, daß die Kirche nicht kriegerisch ist, so ist es auch nicht dahin abgesehen, daß Blut fließen solle, sondern sie soll dazu anhalten, daß keins fließen möge, und in dieser Hinsicht kann man sehr leicht dieses Institut dazu zweckmäßig organisiren, daß es überall als Ehrenpunkt und hohe Auszeichnung zu betrachten ist, in dasselbe aufgenommen und angestellt zu sein. Das war es, was ich mir erlauben wollte zu sagen.

Präsident v. Gersdorf: Ich muß mir die Bemerkung erlauben, daß mir nach der Landtagsordnung eigentlich nicht zusteht, irgend Jemandem noch das Wort zu gestatten, wenn der Referent zum Schluß gesprochen hat. Indes bitte ich um Nachsicht, wenn ich vielleicht nicht deutlich genug ausgesprochen habe, daß der Referent zum Schluß spräche.

Ziegler und Klipphausen: Ich bitte um Entschuldigung, denn ich ehre zu sehr die Constitution und Landtagsordnung, als daß ich mir im Geringssten erlauben würde, etwas gegen dieselbe zu thun.

Königl. Commissar Müller: Ich muß mir noch eine Bemerkung hinzuzufügen erlauben in Bezug auf die Candidaten; die Frage nämlich: ob diese von dem Communalgardendienste zu eximiren seien, ist bereits nach Bearbeitung des Gesetzentwurfs Gegenstand der Berathung gewesen, indem ein großer Theil der hier lebenden Candidaten durch die geistliche Behörde eine Petition an die Regierung gebracht und um ihre Befreiung gebeten hatte. Man hat dabei nicht verkennen mögen, daß auf den ersten Anblick sich allerdings Manches für die Befreiung dieser Personen anführen läßt. Allein man hat zugleich die zeitherige Erfahrung zu Rathe gezogen, und gefunden, daß ein wesentlicher Nachtheil durch Zuziehung der Candidaten zur Communalgarde nicht entstanden ist. Da nun die Regierung auch ihrerseits von dem Gesichtspunkte ausgehen mußte, den die Deputation an die Spitze ihres Berichtes gestellt hat, dem Grundsatz nämlich, die Exemptionen so viel als möglich zu beschränken, so konnte man sich nicht bewogen sehen, die Candidaten nachträglich unter die eximirten Personen aufzunehmen.

D. Großmann: Nur eine Frage sei mir erlaubt: Wenn der Candidat die ganze Woche Stunden giebt, und des Sonnabends sich auf die Predigt zum Sonntag vorbereitet, und es gefällt dem Commandanten der Communalgarde, ihn zum Exerciren zu commandiren, was soll dann unterbleiben? die Predigt oder das Exerciren?

Königl. Commissar Müller: Dann würde er sich mit unaufschieblichen Geschäften entschuldigen können.

Referent Bürgermeister Wehner: Auch werden diese Entschuldigungen sehr leicht angenommen; wenn die Zeit es nicht erlaubt, den Dienst zu verrichten, kann jeder Communalgardist sich entschuldigen, wenn er einen Grund dazu hat.

Präsident v. Gersdorf: Wenn nun wirklich weiter nichts mehr gesprochen wird, so hoffe ich zur Fragstellung übergehen zu können; ich finde dazu Veranlassung im Berichte. Da die Ansichten ein wenig verschieden sind, und der Gegenstand mehrere Sätze umfaßt, werde ich mir erlauben, die Kammer erst mit der Fragstellung bekannt zu machen und um die Controle des Referenten zu bitten. Ich glaube die erste Frage würde darauf zu stellen sein, was die Deputation im Berichte gesagt hat; sodann würde ich darauf zu kommen haben, was sie uns unter h. anrath, hieran würde sich das Amendement des Herrn D. Großmann knüpfen und dann würde ich auf das zu kommen haben, was auf derselben Seite zu h. gesagt worden ist, so würde ich glauben, dürfte die Reihenfolge die logisch richtige sein.